

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart

Stuttgart, 21.02.2025

Antrag „Geschlechtergerechtigkeit in Bildung und Bildungseinrichtungen als Grundlage aufnehmen und Gewaltprävention flächendeckend in Bildungseinrichtungen umsetzen“

zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 21.03.2025

Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg und die entsprechenden Landesministerien auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um in der Bildung und in den Bildungseinrichtungen Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und zu gewährleisten und die Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen und ihren Verdiensten in Baden-Württemberg zu verbessern.

Wir appellieren an die Landesregierung, die Bildung aktiv geschlechtergerecht mit gezielten Maßnahmen und Prozessschritten umzusetzen und zu fördern:

1. Flächendeckende Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind in allen Bildungseinrichtungen ab dem Kleinkindalter zu entwickeln, zu implementieren und zu evaluieren.
2. Die Themenfelder sexualisierte Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und (sexueller) Missbrauch müssen inhaltlich als fester Baustein der Lehrpläne aufgenommen werden. Der Ansatz muss sein, Missstände in der Gleichstellung überhaupt detailliert zu benennen, geschlechtsspezifische Zuweisungen und Rollenstereotype aufzubrechen und zu überwinden. Ohne das Zusammenspiel von Rechten und Pflichten, vom selbstgesetzten Ich und solidarischem Gemeinwesen werden Grenzen im Miteinander oft weder erkannt noch respektiert.
3. In jeglichem Lehrmaterial – sowohl mit Blick auf den Inhalt als auch die Gestaltung – sowie in der pädagogischen Methodik wird beachtet, nicht stereotypisierte Vorbilder und weibliche sowie männliche Rollenvorbilder aus allen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Männer in SAHGE-Berufen – Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege; Frauen in MINT-Berufen) zu präsentieren. Hier sind besonders die Autorinnen und Autoren von Lehrwerken sowie die Verlage von Bildungsmedien gefordert, denen entsprechende Vorgaben zu machen sind.
4. Bei der Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte und Bildungsverantwortlichen ist vorzusehen, die zuvor unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Bildungsinhalte und Module

verpflichtend zu integrieren; hier sind u.a. die Fortbildungseinrichtungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulen und zuständigen Ministerien gefordert. Es gibt Erhebungen unter den Lehramts-Studierenden, die sich mehrheitlich diese Inhalte als Pflichtfächer wünschen. Darüber hinaus sind die Eltern der Kinder und Jugendlichen im Bildungsprozess einzubeziehen, indem ebenfalls Schulungen zu einem geschlechtergerechten Miteinander der Kinder und Jugendlichen und zur geschlechtsneutralen Berufswahl forciert und angeboten werden.

5. Es ist eine geschlechtergerechte Verteilung aller Ressourcen für berufliche (Weiter-) Bildung sicherzustellen. Die Teilzeitausbildung ist besser bekannt zu machen.
6. Frauenforschungsergebnisse und Lebensläufe von Frauen müssen Eingang in den Schulen gehaltenen Geschichts- und sonstigen Unterricht finden. „Berühmtheit“ an sich kann kein Maßstab im Vergleich zu Männern sein, weil Frauen und ihre Verdienste oft weder bekannt noch überhaupt sichtbar sind.
7. Frauengeschichtswerkstätten sind zu fördern und ständige Abteilungen in Museen müssen Abschnitte über die Geschichte der Frauen vor Ort vorweisen können, um Frauen und ihre Geschichte und Geschichten sichtbar zu machen.
8. Die paritätische Verteilung von Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen und Männern ist umzusetzen, es ist eine weibliche Quote von 50% einzuhalten.

Begründung:

Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und ihre Gleichwertigkeit muss Priorität haben. Die Realität ist jedoch immer noch von Gewalt, Frauenhass und (struktureller) Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen geprägt. Missstände in der Gleichstellung, (sexualisierte) Gewalt und Rollenstereotype sind in der frühkindlichen Bildung, an allgemeinbildenden Schulen, in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, in der Studien- und Berufsberatung sowie an den Hochschulen und in der Berufsausbildung zu bearbeiten, zu überwinden und Solidarität einzufordern.

Dass eine gute frühkindliche Bildung enorme, auch ökonomische Effekte hat, ist bekannt, jedoch hapert es an der Umsetzung. Das in die frühkindliche Bildung investierte Geld zahlt sich mehrfach aus, da Investitionen in frühen Lebensphasen die Produktivität des Lernens in folgenden Lebensphasen erhöhen. Im schulischen und im Ausbildungsbereich fehlt es weiterhin an einer begabungsgerechten anstelle einer geschlechtsspezifischen Struktur der Fächer-, Berufs- und Studienwahl. Dies ist ein mittelbarer Beitrag zur ökonomischen Schlechterstellung von Frauen. Im Weiterbildungsbereich sind Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten immer noch nicht (geschlechter-)gerecht gestaltet. Dies ist ein unmittelbarer Beitrag zur ökonomischen Schlechterstellung von Frauen bzw. tendenziell benachteiligten Gruppen.

Lehrkräfte und Bildungsverantwortliche brauchen Handlungskompetenz im Kinder- und Gewaltschutz, sodass die Anpassung der Lehr- und Ausbildungspläne notwendig ist, um verpflichtende Module zu diesen Themen für alle derzeitigen und angehenden Lehrkräfte und Bildungsverantwortliche einzuführen.

Erst mit der Frauenbewegung der 60er und 70er Jahre wurde die Frauengeschichte in den Fokus nach der Suche der eigenen Identität gerückt. Historikerinnen stellten fest, dass die angeblich „neutrale“ Geschichtswissenschaft die Geschichte aus rein männlicher Perspektive geschrieben wurde. Erziehung und Bildung waren von ungleichen Voraussetzungen zwischen Frauen und Männern geprägt. Auch die strikte Trennung von

Haus- und Erwerbsarbeit, die Frauen in dem privaten, Männer in dem öffentlichen Raum verorten, haben die Geschichte geprägt.

Die historisch bedeutsamen Frauen sollen sichtbar gemacht werden. Frauengeschichtsforschung in Baden-Württemberg sollte sich mit Leistungen einzelner Frauen, mit der Stellung der Frauen in verschiedenen historischen Gesellschaften und dem Verhältnis der Geschlechter untereinander befassen. Zukünftig geht es auch darum, dass Frauen nicht allein als (Geschlechts-)Gruppe isoliert untersucht werden kann. „Denn Frauen und Männer leben eingebunden in die jeweils gültigen kulturellen Ordnungen der bislang noch hierarchisch konstruierten Geschlechterverhältnisse, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen.“¹

Frauen stellen nicht nur die Hälfte der Bevölkerung, sondern sind auch im Ehrenamt trotz der Übernahme von mehr Anteilen an der Sorgearbeit (Gender Care Gap) bis zum Rentenalter im Vergleich zu Männern ohne Unterschied in gleichem Maße freiwillig engagiert.² Die Ehrung ihrer Tätigkeiten und Verdienste muss sich aus diesen Gründen erst recht in der Hälfte der Auszeichnungen für Frauen niederschlagen.



Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat BW



Verena Hahn
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW

¹ Hausen, Karin/Wunder, Heide: Einleitung in Frauengeschichte-Geschlechtergeschichte, Geschichte und Geschlechter, Bd.1, Frankfurt Main Campus 1992, S.11.

² Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern - Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement, Elternschaft und Erwerbstätigkeit, BMFSFJ, 2017, Abruf am 21.02.2025: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/118460/1a128b69e46adb3fa370afc4334f08aa/freiwilliges-engagement-von-frauen-und-maennern-data.pdf>